

Sitzungsvorlage DS 2012/136

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Sandra Messer
(Stand: **23.04.2012**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 200.320.4

Bildungs- und Sozialausschuss

öffentlich am 25.04.2012

Beirat für Schulentwicklungsplanung

öffentlich am 25.04.2012

Gemeinderat

öffentlich am 07.05.2012

**Einrichtung einer Gemeinschaftsschule
- Antragstellung auf Grundlage des geänderten Schulgesetzes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg möchte, ohne den Neubau zusätzlicher Kubatur, eine Gemeinschaftsschule in den bestehenden Schulräumen einrichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, beginnend für die Klassentufen 5 und 6 an der Stefan-Rahl-Schule sowie für die Weiterführung dieser Schule ab dem Schuljahr 2014/15 an einem noch zu bestimmenden Standort (bzw. Standorten), zu beantragen.
3. Über den endgültigen Standort (bzw. Standorte) dieser Schule ab dem Schuljahr 2014/15 wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2012 entschieden.
4. Die Schule soll den Namen "Gemeinschaftsschule Ravensburg" führen.
5. Dem Antrag liegt das überarbeitete pädagogische Konzept der Stefan-Rahl-Schule zugrunde.
6. Die Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Gesamtstadt wird weiter verfolgt.

Sachverhalt:

Am 18. April hat der Landtag die Schulgesetzänderung zur Einführung der Gemeinschaftsschule (GMS) beschlossen. Die Gemeinschaftsschule bildet somit zukünftig eine weitere Regelschulart neben Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien. Ab dem Schuljahr 2012/13 können zunächst die sog. **Starterschulen** – Schulen mit hinreichender Vorerfahrung auf dem Gebiet des individuellen Lernens – als Gemeinschaftsschulen beginnen. Weitere Schulen können ab dem Schuljahr 2013/14 als Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden.

Aktuelle Beschlusslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.12, gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.12, folgenden Beschluss zur Gemeinschaftsschule gefasst:

1. Dem vorliegenden Antrag der Stefan-Rahl-Schule, Obereschach auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule – zunächst ab Klassenstufe 5 – beginnend mit dem Schuljahr 2012/13, wird zugestimmt.
2. Über die Antragstellung betreffend die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsschulen wird frühestmöglich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2012 beraten. Ziel ist die Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsschule mit Beginn des Schuljahres 2013/14.
3. Über den endgültigen Standort im Süden von Ravensburg wird zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abklärung des Raumprogrammes, entschieden.

Der Vorschlag der Verwaltung sah vor, keinen Antrag für das Schuljahr 2012/13 (d.h. für eine "Starterschule") zu stellen, sondern über eine Antragstellung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2012 zu entscheiden. Die Verwaltung hatte ihren Vorschlag damit begründet, dass **aufgrund der fehlenden Planungsgrundlagen (z.B. Raumprogramm)** zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Kostenabschätzung möglich war. Darüber hinaus sollte **auf Basis der Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung grundsätzlich über die zukünftigen Schulstandorte entschieden** werden.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.12 hat die Verwaltung im Februar 2012 beim Kultusministerium (KM) einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Stefan-Rahl-Schule, Obereschach gestellt. Nach Durchführung eines Ortstermins an der Schule am 23.02.12 hat das KM am 13.03.12 per E-Mail bestätigt, dass die Stefan-Rahl-Schule in den Kreis der Starterschulen aufgenommen wurde.

Zu dem Beschluss des Gemeinderats hat sich Herr Zeller (Stabstelle Gemeinschaftsschulen im KM) am 23.02.12 dahingehend geäußert, dass es nicht möglich sei, die Standortfrage gänzlich offen zu lassen, ggfs. müssten für die

formale Antragstellung¹ zusätzliche Beschlüsse herbeigeführt werden. Der Wortlaut des Beschlusses stellt ebenfalls klar, dass nochmals eine Gemeinderatsentscheidung zur Standortfrage herbeizuführen ist, sobald das Raumprogramm vom Kultusministerium bekannt gegeben wurde.

Antragsverfahren für Starterschulen

Die Schulträger der Starterschulen wurden vom Kultusministerium **mit Schreiben vom 10. April 2012** aufgefordert, die formalen Anträge zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule **bis spätestens zwei Wochen nach dem Landtagsbeschluss** zu übersenden (somit bis zum 2. Mai 2012). Laut Schreiben des KM vom 21.03.12 ist dem Antrag beizufügen eine

9. *Erklärung des Schulträgers, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, Gym) vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt² schaffen wird.*
(s. Anlage 1: Schreiben KM vom 21.03.12, Anlage 2, Nr. 9: "Anforderungen an Anträge zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen")

Der Schulträger muss sich also mit der Antragstellung verpflichten, die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen bereitzustellen. Erklärt sich der Schulträger hierzu nicht bereit, besteht die Gefahr, dass der Antrag vom Kultusministerium abgelehnt wird.

1. **Räumliche Voraussetzungen für Gemeinschaftsschulen**

Mit Schreiben vom 21.03.12 wurden den Schulträgern der Starterschulen die räumlichen und sächlichen Ausstattungsvoraussetzungen der Gemeinschaftsschule mitgeteilt (s. Anlage 1). Hiernach sind bezüglich des Raumprogramms folgende Anforderungen für eine zweizügige Gemeinschaftsschule, Klasse 5 bis 10 maßgeblich:

Raumbedarf zweizügige Gemeinschaftsschulen

- **12 Lerngruppenräume**
- **7 Fachräume (jeweils zzgl. Nebenräume)**
Physikraum, Chemieraum, Technikraum, Computerraum, Schulküche, Fachraum Textiles Werken, Kunstraum, Musikraum
- **243 qm Ganztagesfläche (ohne Mensa)**

¹ Nach Verabschiedung durch den Landtag müssen die Schulträger der Starterschulen auf Grundlage des geänderten Schulgesetzes nochmals einen Antrag stellen.

² Gemäß Mitteilung des KM vom 23.03.12 (Informationsveranstaltung f. Schulträger Starterschulen in Stuttgart) ist der unbestimmte Rechtsbegriff "erforderliche Zeitpunkt" definiert als: der Zeitpunkt, ab welchem der Raum/ die sächliche Ausstattung laut Bildungsplan benötigt wird.

Raumprogramm der Stefan-Rahl-Schule, Obereschach

Die Schulräume der Stefan-Rahl-Schule sind untergebracht im eigentlichen Hauptgebäude sowie dem links hierzu auf dem Schulgelände gelegenen Nebengebäude, dem sog. "KBZO-Gebäude". Folgende Räumlichkeiten stehen aktuell in den beiden Gebäuden zur Verfügung (s. Anlage 2):

Hauptgebäude	KBZO-Gebäude
Lerngruppenräume: 13 Lerngruppenräume <u>hiervon 6 x Grundschule</u> 7 Lerngruppenräume für GMS	Lerngruppenräume: -
Fachräume: Computerraum, Musik, Physik, Textiles Werken, Schulküche	Fachräume: Technik, Bildende Kunst
Lehrer-/ Verwaltungsbereich: Rektorat, Sekretariat, Lehrerzimmer	Ganztagesbereich: Schülercafé (71 qm + 48 qm) Mensa (72 qm)
Betreuung Grundschüler: 2 Räume (74 qm + 38 qm)	Sonstige: Tonraum (58 qm) Proberaum Musikverein (79 qm)

Eine Gegenüberstellung des Raumbedarfs einer **zweizügigen Gemeinschaftsschule** mit den vorhandenen Räumlichkeiten in Obereschach zeigt die folgende Darstellung:

Bedarf	Bestand Obereschach	Defizit
12 Lerngruppenräume	7 Lerngruppenräume (zzgl. 6 Klassenzimmer GS)	5 Lerngruppenräume (75 qm)
7 Fachräume	6 Fachräume	1 Chemieraum (66 qm)
243 qm Ganztagesbereich	119 qm Ganztagesbereich	124 qm Ganztagesbereich

** reine Nutzfläche, ohne Verkehrsflächen*

Nach der Darstellung der räumlichen Verhältnisse ergibt sich für die Gemeinschaftsschule somit ein **zusätzlicher Nutzflächenbedarf von mind. 565 qm** (nur Schulräume, ohne Verkehrsflächen, konservative Schätzung). Die Berechnung der Verwaltung wurde **am 19.04.12 durch das Regierungspräsidium Tübingen** schriftlich bestätigt (s. Anlage 3).

Im Hauptgebäude der Stefan-Rahl-Schule stehen, wie aus beigefügten Gebäudeplänen ersichtlich, keinerlei Flächenreserven zur Verfügung. Gegebenenfalls könnten im ehemaligen KBZO-Gebäude Flächen von 137 qm (Tonraum und Proberaum Musikverein) umgewidmet werden. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement (AGM) sieht jedoch keine Möglichkeit, dieses Gebäude in der vorzufindenden Form, ohne tiefgreifende Veränderungen,

weiter zu nutzen. In der beigefügten Gebäudebewertung (s. Anlage 4) kommt das AGM zu folgender abschließenden Bewertung:

Um die notwendigen zusätzlichen Schulräume zu generieren empfiehlt sich ein Abbruch [des KBZO-Gebäudes] und Neubau als die wirtschaftlichere Lösung, zumal für einen Neubau eine verbesserte Kreditfinanzierung generierbar ist. Erste Kostenschätzungen auf der Grundlage des vorliegenden Raumschlüssels zeigen einen Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von rund 5,3 Mio. € auf.

Konsequenzen bei Einrichtung einer zweizügigen GMS in Obereschach

Bei Einrichtung einer zweizügigen Gemeinschaftsschule am Standort Obereschach müssten - unabhängig von der Frage der weiteren Nutzbarkeit des KBZO-Gebäudes (sicherheitstechnische Mängel) - **zumindest die fehlenden Räumlichkeiten** der Schule zeitnah zur Verfügung stehen, d.h.

- fehlender Chemieraum ab Klasse 7, somit ab SJ 2014/15
- fehlende Lerngruppenräume ab SJ 2015/16
(auch aufgrund des "Eigener-Schülerarbeitsplatz-Prinzips"
Bildung von Wanderklassen nicht möglich bzw. sinnvoll)

Unter Berücksichtigung der notwendigen Planungs- und Bauphasen wird ersichtlich, dass eine Entscheidung über die zu tätigen Investitionen kurzfristig zu treffen wäre und sich durch eine aufgeschobene Standortentscheidung zugunsten des Standorts Obereschach realistisch keine Überlegungsspielräume ergeben. **Die Investitionskosten in Höhe von 5,3 Mio. Euro würden kurzfristig anfallen.**

Inwiefern für die Baumaßnahme ein Zuschuss aus der Schulbauförderung des Landes generiert werden könnte ist fraglich, da bei einem Förderantrag ein längerfristiger Bedarf nachzuweisen ist und diesbezüglich seitens des Landes alle vorhandenen Schulräume im Bereich des Schulträgers in die Bedarfsbeurteilung einbezogen werden.

2. Veränderungen in der Schullandschaft zum SJ 2012/13, Empfehlungen des Schulentwicklungsplaners zur Gemeinschaftsschule

Aus den aktuellen Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/13 zeichnen sich erhebliche Umwälzungen in der künftigen Schullandschaft ab. Insgesamt zeigt sich aus den diesjährigen Übergangsquoten ein deutlicher Trend hin zu den Gymnasien:

Schulart	Übergänge SJ 2012/13	Übergänge SJ 2012/13 %
Gymnasien	366	50,8
Realschulen	226	31,3
Werkrealschulen	79	11,0
Gemeinschaftsschule	50	6,9
Gesamt	721	100,0

* städtische und private Schulen, ohne Waldorfschule

Betrachtet man die städtischen und privaten Schulen gemeinsam, so haben die Gymnasien im Vergleich zum Vorjahr einen Schülerzuwachs von rund 38% zu verzeichnen. An den Werkrealschulen hingegen hat es einen Schülerverlust von 50% gegeben.

Nimmt man die städtischen Schulen in den Fokus ergibt sich folgendes Bild:

Schule	Anmeldungen SJ 2012/13	Anmeldungen Vorjahr	Zuwachs/ Verlust %
Gymnasien	294	199	47,7
Realschule	106	83	27,7
Werkrealschulen	23	81	-71,6
Gesamt	423	363	16,5

Insgesamt zeichnet sich ab, dass eine zeitnahe Neuordnung der Schullandschaft notwendig ist. Die bereits im Vorjahr gefällte Entscheidung des Gemeinderats, einen Schulentwicklungsplaner mit der Aufbereitung der Datenlage sowie der Entwicklung von Vorschlägen zu beauftragen, hat sich somit nochmals in ihrer Richtigkeit bestätigt.

Immer im Blick zu behalten ist in diesem Zusammenhang auch der **demografische Wandel**, d.h. mittelfristig wird **insgesamt ein Rückgang bei den Schülerzahlen** zu verzeichnen sein.

Empfehlungen des Schulentwicklungsplaners zur Gemeinschaftsschule

In einem Workshop des Gemeinderats am 21.04.12 stellte Projektleiter Herr Krämer-Mandau erste Ergebnisse aus dem Schulentwicklungsplan vor. Auf Basis der spezifischen Ravensburger Situation sowie auch aus seiner langjährigen, vielfältigen Erfahrung in der Beratung von Kommunen bei der Einführung von neuen Bildungsangeboten gab er Empfehlungen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ravensburg.

Gemäß den ausgewerteten Statistikdaten sieht der Schulentwicklungsplaner für die Stadt Ravensburg **mittelfristig einen Bedarf für eine drei- bis vierzügige Gemeinschaftsschule**. Grundsätzlich sieht er den **Bedarf eher in der Innenstadt** (stabile Geburtenjahrgänge im Schulbezirk Kuppelnau und Weststadt) als in den südlichen Stadtgebieten (Rückgang der Geburtenraten in den Ortschaften Obereschach, Oberzell, Taldorf).

Herr Krämer-Mandeu erklärte, dass eine **gute Gemeinschaftsschule mindestens dreizügig** sein sollte, um erfolgreich differenziert arbeiten zu können. Andere Bundesländer hätten daher betreffend die Einrichtung von "Gemeinschaftsschulen" gesetzlich mindestens eine Dreizügigkeit festgelegt. Einer lediglich ein- oder zweizügigen Gemeinschaftsschule fehle es erfahrungsgemäß an der erforderlichen Personaldecke, um ein vielfältiges pädagogische Angebot bieten und Eltern hierdurch nachhaltig überzeugen zu können.

Er rät daher grundsätzlich davon ab, in Ravensburg zwei zweizügige Gemeinschaftsschulen einzurichten, die beide dann lediglich kleine systemische Einheiten darstellen, welche dann **miteinander in Konkurrenz** stehen. Für zusätzlich problematisch hält er die Einrichtung von zwei zweizügigen Gemeinschaftsschulen jeweils in der Ortschaft und in der Kernstadt. Es bestünde hiermit leicht die Gefahr, dass die Gemeinschaftsschule in der Kernstadt lediglich als "umbenannte Werkrealschule" wahrgenommen würde.

Auch rät der Planer ab von einer Umsetzung der Gemeinschaftsschule ab Klasse 1, da das System erfahrungsgemäß nur von sehr wenigen Kindern ganz durchlaufen werde (d.h. Besuch der GMS von Klasse 1 bis 10) und eine solche Konstellation andere Grundschulstandorte schwächen könnte. Ansatzweise bestätigt wird diese Einschätzung bereits durch die aktuellen Anmeldungen an der GMS Stefan-Rahl-Schule, von welchen lediglich 8 von insgesamt 50 Anmeldungen aus der Grundschule der Stefan-Rahl-Schule stammen. Aus u.a. diesen Gründen hat sich **auch das Pädagogenteam der Stefan-Rahl-Schule für die Umsetzung der GMS erst ab Klasse 5** entschieden.

3. **Alternative Umsetzungsmöglichkeiten für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule**

Nach der sehr kurzfristigen Mitteilung der Planungsgrundlagen sowie der kommenden Antragsfrist durch das Kultusministerium hat die Verwaltung unter hohem Zeitdruck verschiedene Umsetzungskonzepte hinsichtlich ihrer Machbarkeit sowie baulicher und finanzieller Konsequenzen geprüft. Aufgrund der frei werdenden Kapazitäten an den Werkrealschule aber auch der Ähnlichkeit deren Raumprogramme mit den Anforderungen der GMS wurden Alternativlösungen grundsätzlich an diesen Standorten gesehen.

Generell ist anzumerken, dass an allen Schulgebäuden, sofern diese weiter genutzt werden sollen, fortlaufend Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zu realisieren sind. Dies gilt gleichwohl für die Neuwiesenschule (im Vergleich schlechter Sanierungszustand) wie auch für das Hauptgebäude in Obereschach (vergleichsweise guter Sanierungszustand). **Es sind daher grundsätzliche Entscheidungen zu zukünftigen Schulstandorten und zur Weiterentwicklung von Schulgebäuden notwendig.**

*Hierzu Schulentwicklungsplaner Wolf Krämer-Mandau am 21.04.12:
"Die Schülerzahlen sind rückläufig, die Dächer sind schon da. Für die Schul-
träger stehen daher nicht Neubaumaßnahmen im Vordergrund, sondern es
geht darum, vorhandene Standorte für die Zukunft fit zu machen."*

1. Machbarkeitsuntersuchung:

Einrichtung einer zweizügigen Gemeinschaftsschule

a) am Standort Stefan-Rahl-Schule, Obereschach

Die Einrichtung einer zweizügigen Gemeinschaftsschule am Standort Obereschach ist, verbunden mit einer Neubaumaßnahme mit Investitionskosten in Höhe von ca. 5,3 Mio. Euro, möglich (s.o.).

b) am Standort Neuwiesenschule

Am Standort Neuwiesen ist die Einrichtung einer zweizügigen Gemeinschaftsschule mittelfristig ohne Neubaumaßnahmen möglich. Insgesamt stehen 23 Lerngruppenräume (hiervon 10 x Grundschule) sowie alle für eine GMS geforderten Fachräume, mit Ausnahme eines Chemieraums, zur Verfügung. Kurzfristig müsste somit ein Raum zum Chemieraum umgebaut werden, wofür mit Investitionskosten in Höhe von ca. 250.000 Euro zu rechnen wäre. Es bestehen darüber hinaus noch geringe Raumreserven. Langfristig wären Investitionen in die Sportstätten (lediglich kleine Turnhalle) und in den Ganztagesbereich (aktuell nur 144 qm) notwendig, darüber hinaus besteht ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf. Die Schule hat bislang keinen Antrag auf Einrichtung als GMS gestellt. Gemäß einer Stellungnahme der Schulleitung (s. DS 2012/019) ist die Schule der Konzeption gegenüber jedoch offen eingestellt.

c) am Standort Kuppelnauerschule

Am Standort Kuppelnau ist die Einrichtung einer zweizügigen Gemeinschaftsschule langfristig ohne Neubaumaßnahmen möglich. Insgesamt stehen 24 Lerngruppenräume (hiervon 11 x Grundschule) sowie alle für eine GMS geforderten Fachräume, mit Ausnahme eines Chemieraums, zur Verfügung. Kurzfristig müsste somit ein Raum zum Chemieraum umgebaut werden, wofür mit Investitionskosten in Höhe von ca. 250.000 Euro zu rechnen wäre. Es bestehen darüber hinaus noch Raumreserven. Ausreichend große Sportflächen in gutem Zustand stehen zur Verfügung. Die Schule hat bereits einen Antrag auf Einrichtung als GMS gestellt, die Stelle der Schulleitung ist momentan nicht besetzt.

2. Machbarkeitsuntersuchung:
Einrichtung einer dreizügigen Gemeinschaftsschule

a) am Standort Stefan-Rahl-Schule, Obereschach

Die Option der Einrichtung einer dreizügigen Gemeinschaftsschule am Standort Obereschach wurde vom Amt für Architektur und Gebäudemanagement bereits berechnet. Verbunden mit einer Neubaumaßnahme mit Investitionskosten in Höhe von ca. 9 Mio. Euro ist diese Option möglich.

b) am Standort Kuppelnauschule oder Neuwiesenschule

An beiden Standorten wäre die Einrichtung einer dreizügigen GMS, verbunden mit Einschränkungen beim Raumprogramm der angegliederten Grundschulen, möglich. Das Investitionsvolumen dürfte, v.a. bezogen auf die Kuppelnauschule, deutlich unter dem Bedarf in Obereschach liegen.

c) am Standort Obereschach + Standort Kuppelnau od. Neuwiesen

Geprüft wurde die Option der Einrichtung einer dreizügigen Gemeinschaftsschule mit einem Standort in Obereschach und einem Standort in der Stadt unter der Prämisse, dass das KBZO-Gebäude nicht weiter genutzt werden kann. Die Varianten sieht daher vor, dass jeweils die **Klassen 5-6: dreizügig am Standort Obereschach**
Klassen 7-10: dreizügig am Standort KUP oder NW geführt werden (horizontale Teilung), was durch das jeweils vorhandene Raumprogramm der Schulen abgedeckt werden könnte. Die horizontale Teilung der Klassen auf zwei Standorte ist im Wortlaut des Gesetz auch vorgesehen.

Kurzfristig müsste mit folgenden Investitionen gerechnet werden: Obereschach: Umbau eines Raums im Hauptgebäude zur Mensa (ca. 50.000 Euro), KUP/ NW: Umbau eines Raums zum Chemieraum (ca. 250.000 Euro). Mittelfristig wäre ggfs. ein Anbau für den Ganztagesbereich (inkl. Mensa) in Obereschach notwendig. Für einen längerfristigen Bedarf sind die Ausführungen zur "Machbarkeitsuntersuchung zweizügig" heranzuziehen (s.o.).

Für den Standort Kuppelnau (oder Neuwiesen) müsste gleichzeitig der Beschluss gefasst werden, an diesem Standort zukünftig keine Schüler in der Werkrealschule mehr aufzunehmen (Werkrealschule läuft somit aus), damit die notwendigen Räumlichkeiten für die GMS zur Verfügung stehen. Das Lehrerkollegium der auslaufenden Werkrealschule könnte an die GMS (oder eine andere Schule) wechseln. Schulorganisatorisch würde bei dieser Variante die Schulleitung der Stefan-Rahl-Schule automatisch zur Schulleitung beider Einheiten.

Die Variante hat den Nachteil, dass Schüler der Kernstadt in den Klassen 5 und 6 in die Ortschaft fahren müssen sowie wiederum Schüler der Ortschaften in den Klassen 7 bis 10 in die Stadt³. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Argument jedoch nicht entscheidend, da erfahrungsgemäß für die Wahrnehmung bestimmter Schulangebote die Bereitschaft längere Wegstrecken in Kauf zu nehmen besteht (z.B. Bildungszentrum St. Konrad, Waldorfschule).

Sie bietet jedoch, ohne die Notwendigkeit großer Investitionsmaßnahmen, den Vorteil einer dreizügigen Lösung und lässt gleichzeitig Handlungsoptionen offen.

Stellungnahme der Schulleitungen zu diesem Modell:

Frau Glosser, Schulleitung der Stefan-Rahl-Schule, hat im Gespräch gegenüber der Verwaltung geäußert, dass eine Aufteilung der Schule auf zwei Standorte für sie nur eine vorläufige Lösung sein kann. Spätestens ab der Klasse 7 sollte die Schule an einem Standort zusammengeführt werden. Sofern es erklärter Wille des Schulträgers sei, die Schule nicht langfristig auf zwei Standorte zu verteilen, stehe sie, unabhängig davon wo dieser Standort dann sei, als Schulleitung zur Verfügung.

Herr Hettinger, Konrektor an der Werkrealschule Kuppelnau, hat sich im Gespräch mit der Verwaltung gegenüber der dargestellten Lösung offen gezeigt.

3. Machbarkeitsuntersuchung:

Einrichtung einer vierzügigen Gemeinschaftsschule

a) am Standort Kuppelnau oder Neuwiesen

Am Standort Kuppelnau oder Neuwiesen wäre die Einrichtung einer vierzügigen Gemeinschaftsschule, unter der Voraussetzung, dass die beiden innerstädtischen Grundschulstandorte Kuppelnau und Neuwiesen an einem zentralen Standort zusammengefasst würden, grundsätzlich möglich.

³ Eine vertikale Aufteilung der Klassen, (d.h. Klassen 5 + 6 in Obereschach sowie in der Außenstelle) ist durch das Gesetz nicht vorgesehen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Unter Anbetracht aller in der Sitzungsvorlage dargestellten Aspekte, empfiehlt die Verwaltung, die Einrichtung einer "Gemeinschaftsschule Ravensburg"
- beginnend für die Klassenstufen 5 und 6 am Standort Obereschach
- sowie ab dem SJ 2014/15 an einem noch zu bestimmenden Standort zu beantragen.

Der Antrag erhält den Zusatz, dass über die Weiterführung der Gemeinschaftsschule an einem anderen Standort ab dem Schuljahr 2014/15 im Rahmen des Schulentwicklungsplans entschieden wird. Gemäß Rücksprache mit dem Ministerium, Herrn Ulbrich, am 23.04.12 ist der Antrag in dieser Form grundsätzlich genehmigungsfähig, da sich der Schulträger nur grundsätzlich verpflichten muss, die erforderlichen Räumlichkeiten bereitzustellen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung dies an einem bestimmten Standort zu tun (es sei denn, der Schulträger verfügt lediglich über einen einzigen Schulstandort, dann besteht Bauzwang).

Auch in Hinblick auf einen transparenten Umgang mit den betroffenen Eltern sollte die Stadt frühzeitig kommunizieren, dass die Führung einer durchgängigen Gemeinschaftsschule Klasse 5 bis 10 am Standort Obereschach ohne Investitionen in Höhe von mind. 5,3 Mio. Euro nicht möglich ist und die Schüler daher spätestens ab Klasse 7 an einem anderen Standort unterrichtet werden müssen.

Anlagen:

- 1 – Schreiben KM vom 21.03.2012
- 2 – Gebäudepläne Stefan-Rahl-Schule, Stand April 2012
- 3 – Bestätigung des RP zum Raumbedarf Stefan-Rahl-Schule vom 19.04.12
- 4 – Gebäudebewertung Stefan-Rahl-Schule, AGM, Stand April 2012

Hinweis:

Die aktualisierte pädagogische Konzeption der Stefan-Rahl-Schule ist in der Ratsinfo bzw. Bürgerinfo (erreichbar über www.ravensburg.de) als PDF-Datei eingestellt.